

Grundsatzерlass zur Begabungs- und Begabtenförderung

BMB-10.060/0099-I/8/2016

Sachbearbeiter/in:

Dr. Andrea Fraundorfer

Abteilung I/8

T +43 1 53120-4723

F +43 1 53120-814723

andrea.fraundorfer@bmb.gv.at

(Hinweis der Redaktion: Frau Dr. Fraundorfer ist für Angelegenheiten der Begabungs- und Begabtenförderung nicht mehr zuständig. Bitte wenden Sie sich in diesen Angelegenheiten an den/die laut aktueller Geschäftseinteilung zuständige/n Mitarbeiter/in)

Rundschreiben Nr. 25/2017

Verteiler: VII

Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten

Inhalt: Begabungs- und Begabtenförderung

Geltungsdauer: unbefristet

Allen

Dienststellen

des Bundesministeriums für Bildung

Dieses Rundschreiben ersetzt den Grundsatzерlass 16/2009, welcher hiermit außer Kraft gesetzt wird.

Präambel

Begabungsförderung ist ein wichtiges Bildungsanliegen des österreichischen Bildungssystems. Begabungsförderung, die auch die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller SchülerInnen bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale. Im Sinne der Chancengerechtigkeit hat die Schule die grundsätzliche Aufgabe, alle Lernenden in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen.

Begabtenförderung bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher Leistungsfähigkeit- und -bereitschaft. Ihrer Vielfalt soll mit adäquaten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Die hier folgenden Klärungen und Positionierungen orientieren sich am Modell einer konsequenten inneren Differenzierung und Individualisierung, wie sie in einer schülerInnenzentrierten und stärkenorientierten Lern- und Lehrkultur von Bedeutung sind. Im Sinne der Inklusion aller SchülerInnen richtet sich der Blick auf alle Lernenden mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Eine inklusive Pädagogik nimmt die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen ernst und legt Wert auf ein Förder- und

In Bezug auf die durch Studien nachgewiesenen Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und Burschen ist darauf zu achten, dass Begabungsförderung geschlechtersensibel durchgeführt wird, um beiden Geschlechtern gleichberechtigten Zugang zu allen Wissens- und Kompetenzbereichen zu ermöglichen.

Eine umfassende Begabungsförderung bezieht auch das Elternhaus mit ein und berücksichtigt Erfahrungen und Entwicklungen aus vor- und außerschulischen Institutionen (z. B. Kindergarten, Musikschule, Sportverein usw.). Die Einbindung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten liefert wichtige Informationen für individualisierende Maßnahmen und trägt zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Förderung bei. Je jünger das Kind ist, desto stärker ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern anzustreben.

3. Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern

Auch SchülerInnen, die kognitiv sehr leistungsstark und ihren Gleichaltrigen in der Entwicklung voraus sind, brauchen individuelle Förderung und Unterstützung. Da neben didaktischen und fachlichen Expertisen Einstellungen und Erwartungen der Lehrenden wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Lernenden haben, sind entwicklungshemmende Vorurteile gegenüber Hochbegabung und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Kognitiv leistungsstarke SchülerInnen bevorzugen meist abstrakte, interdisziplinäre, multiperspektivische Zugänge und besitzen die Fähigkeit, auf sehr hohem Niveau zu denken. Sie brauchen vermehrt Selbstlernarchitekturen und entsprechendes Wissensmanagement, damit autonomes Lernen gelingen kann. Eine Grundvoraussetzung für Differenzierung und Individualisierung sind aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten für die SchülerInnen. Dazu gehören z. B. eine vermehrte Einbeziehung und Mitsprache bei der Unterrichtsgestaltung, bei der Gestaltung der Lernprozesse und der Auswahl der Lerninhalte, bei der Festlegung und Überprüfung von Lernzielen sowie eine institutionalisierte Feedback-Kultur zwischen Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen.

Dass SchülerInnen, die in einzelnen Leistungsbereichen zu exzellenten Leistungen fähig sind, in anderen Bereichen jedoch Lernrückstände haben können, wird immer noch zu wenig beachtet. (Hoch-)Begabungen in bestimmten Bereichen gehen manchmal mit noch zu entwickelnden bzw. nicht altersadäquaten Fähigkeiten einher. So können z. B. die emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten eines begabten Kindes bzw. Jugendlichen asynchron entwickelt sein. Wichtiger als Bemühungen um eine gleichmäßige Entwicklung aller Fähigkeiten sind die Akzeptanz dieser Asynchronizität und das Eingehen auf den individuellen Entwicklungsstand. Hier ist es wesentlich, Lernenden mit divergierenden Leistungspotenzialen ausreichend Zeit und jene Unterstützung zu geben, die sie individuell brauchen. Die neue Oberstufe sieht daher gezielte Maßnahmen vor, die eine verstärkte Individualisierung und einen Ausbau der Begabungsförderung im Fokus haben.

Zudem ist wichtig, dass (Leistungs-)Zuschreibungen (z. B. dass alle Kinder bzw. Jugendlichen mit einem überdurchschnittlich hohen IQ auch außergewöhnliche Leistungen bringen müssen oder umgekehrt Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf keine Begabungen entwickeln könnten) reflektiert werden und Heranwachsende ganzheitlich als Personen mit unterschiedlich ausgeprägten Stärken anerkannt werden.

Nicht alle begabten SchülerInnen im System Schule sind hochmotiviert und erfolgsorientiert. Motivation entsteht u. a. aus der Erfüllung der Grundbedürfnisse nach Anerkennung,

prozessen zu ermöglichen. Das heißt auch, die Lernenden darin zu stärken, selbstreflexiv mit den eigenen Lernprozessen und Leistungen umzugehen. Gerade für kognitiv besonders rasch Lernende besteht in der Handlungsorientierung und Selbsttätigkeit die Möglichkeit, Lernfortschritte gemäß ihres eigenen Tempos sowie Lernstandes zu erzielen und damit die Eigenmotivation zu erhöhen.

- **Grundsatz der gezielten Unterstützung durch Mentoring und Tutoring:** Da Lernende unterschiedliche Lernausgangslagen und Bildungsvoraussetzungen, verschiedene Lerntempi und motivationale Voraussetzungen mitbringen, braucht es sowohl für jene SchülerInnen, die rasch in ihrer Entwicklung fortschreiten, als auch für jene, die aus unterschiedlichen Gründen langsamer oder ‚anders‘ lernen, gezielte Unterstützung durch verschiedene Formen von Mentoring und Tutoring.
- **Grundsatz der Förderung von Leistung und Expertise-Entwicklung:** Aus der Expertiseforschung kommt die Erkenntnis, dass sich außergewöhnliche Fähigkeiten und Leistungen (z. B. in Naturwissenschaften, Sprachen, Schach, Musik oder im Sport) erst über langjährige und intensive Beschäftigung mit dem Gegenstand entwickeln. Entwickelte Begabungen sind demnach vielmehr ein Produkt kontinuierlicher Beschäftigung mit einem Thema bzw. ausdauernden Praktizierens einer Sache als eine bereits im Menschen festgelegte ‚Gabe‘. Fördern und Fordern, stetes Unterstützen und Ermutigen zu Leistung und Kompetenzaufbau sollten daher fester Bestandteil eines begabungsfreundlichen Unterrichts sein.

5. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Im Rahmen von Schul- und damit Unterrichtsentwicklung soll die Förderung von Begabungen im Sinne der Potenzial- und Ressourcenorientierung sowie die Unterstützung besonders leistungstarker SchülerInnen zentraler Bestandteil qualitätsvollen Lehrens und individualisierten Lernens sein. Die schulischen Qualitätsinitiativen SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) und QIBB (QualitätsInitiative BerufsBildung) bieten Rahmen und Instrumente, um an Schulen Begabungsförderung systematisch zu verankern. So können etwa das Entwicklungsziel, Lehren und Lernen verstärkt auf Potenzialentwicklung und Begabungsförderung auszurichten sowie entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart und in den Entwicklungsplan bzw. in das Schulprogramm aufgenommen werden. Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Umsetzung und der Ergebnisse ermöglichen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Mit dem Schulprofil bzw. im Leitbild der Schule kann Begabungsförderung sichtbar gemacht und in Verbindung mit anderen Schwerpunkten des Schulstandorts dargestellt werden.

Zur Begabungsförderung trägt auch ein konstruktives Klassen- und Schulklima bei, das sich an den oben genannten pädagogischen Prinzipien ausrichtet.

Begabungs- und Begabtenförderung erfordert einen hohen Grad an Professionalität der LehrerInnen an einer Schule. Um eine entsprechende Wissensbasis zu schaffen, um Lehr- und Lernsettings begabungsfördernd zu gestalten, ist kontinuierliche LehrerInnenfort- und -weiterbildung unumgänglich.

Insbesondere sind pädagogische Diagnosefähigkeiten, (Unterrichts-)Methodenkompetenz, Fachkompetenz, Teamfähigkeit, Beratungskompetenz und professionelles Reflexionsvermögen wesentlich, um (begabte) Lernende im schulischen Kontext effizient fördern zu können.

Der Fortbildungsplan (im Rahmen von SQA bzw. QIBB) dient der Planung und

Arbeitsweisen. Der reflektierte Einsatz von homogenen oder heterogenen Gruppierungen bietet die ideale Voraussetzung für individuell angepasste Förderung.

Die Lehrperson übernimmt in individualisierten Wissenserwerbsprozessen verstärkt eine Rolle als LernberaterIn bzw. MentorIn, die weitere Lernfortschritte ermöglicht, reflexiv begleitet und kontinuierliche Rückmeldungen gibt.

Im Folgenden werden exemplarisch einige individualisierende Maßnahmen im Bereich Begabungsförderung genannt. Von individualisierenden und differenzierenden Methoden, die im Rahmen dieses Methodenrepertoires verwendet werden, profitieren alle Lerngruppen.

Enrichment

Enrichment bedeutet eine qualitative Anreicherung des Unterrichtsangebots, angepasst an die Bedürfnisse und Interessen leistungsstarker SchülerInnen. Diese Art des Unterrichtsangebotes ermöglicht sowohl vertiefendes als auch in die Breite gehendes Lernen. Enrichment ist nicht „ein Mehr des Selben“, sondern zielt auf die intensive Beschäftigung mit weiterführenden Inhalten ab.

Akzeleration

Akzeleration ist eine Möglichkeit zur Anpassung des Unterrichtsangebots an das kognitive Entwicklungsalter, das sich besonders bei hochleistenden Schülerinnen und Schülern deutlich von ihrem Lebensalter unterscheiden kann. Maßnahmen dazu sind u. a. die vorzeitige Einschulung, Wechsel der Schulstufe / Überspringen, Drehtürmodell / Pull-out Programme oder Teilnahme am Programm „SchülerInnen an die Hochschulen“.

Allerdings verlangen akzelerierende Maßnahmen, insbesondere die vorzeitige Einschulung und das Überspringen von Schulstufen bzw. in der neuen Oberstufe das schnellere Voranschreiten in einzelnen Pflichtgegenständen, meist zusätzliche Begleitmaßnahmen und eine verstärkte Kooperation aller Beteiligten. Der Unterricht in der höheren Schulstufe ist nicht automatisch an das Leistungsniveau und die Lernbedürfnisse des (hoch-)begabten Kindes angepasst.

Folgende pädagogische Maßnahmen tragen zum Gelingen der Akzeleration bei und können individualisiert bei allen Schülerinnen und Schülern angewendet werden:

Curriculum Compacting bedeutet ein Modifizieren oder beschleunigtes Durchnehmen des Lehrstoffes zu Gunsten zusätzlicher Lernangebote.

Contracting stellt weiters eine (inoffizielle) Vereinbarung zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern zum individuellen Lernprozess dar. Lernzielvereinbarungen sind pädagogische Maßnahmen auf freiwilliger Basis. Die Vorschriften über die Leistungsfeststellungen und die Leistungsbeurteilung bleiben davon unberührt.

Um die Bedürfnisse von begabten Schülerinnen und Schülern nach Vertiefung von Inhalten und nach eigenem Forschen und Problemlösen zu berücksichtigen, gilt es eine Balance bzw. eine situationsangepasste Gewichtung zwischen Enrichment und Akzeleration zu finden, d.h. einerseits zwischen einer vertiefenden Auseinandersetzung entlang persönlicher Interessen und der systematischen Entwicklung von Kompetenzen und andererseits einer beschleunigten Vermittlung bzw. Erarbeitung von Inhalten.

Seit 1974 haben (hoch-)begabte SchülerInnen die Möglichkeit zum Überspringen von Schulstufen (§ 26 SchUG). Seit September 2006 ist das Überspringen auch an so genannten „Nahtstellen“ möglich (§ 26a SchUG). Im Rahmen der neuen Oberstufe (ab dem Schuljahr 2017/18) haben (hoch-)begabte SchülerInnen auch die Möglichkeit, durch vorgezogene Prüfungen einzelne Pflichtgegenstände zu überspringen und somit auch Teilprüfungen der Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung vorzuziehen (§ 23b, § 26b und 26c SchUG).

Im September 2006 wurde der Dispenszeitraum zur vorzeitigen Einschulung für nicht schulpflichtige Kinder ausgedehnt. Kinder können bereits in die erste Schulstufe aufgenommen werden, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden und aufgrund ihres Entwicklungsvorsprungs bereits schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen (§ 7 Schulpflichtgesetz).

7.3 Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

1988 wurden bei einer Novellierung des Schulorganisationsgesetzes (§ 6, Abs. 4) Freigegegenstände explizit als Maßnahmen zur Förderung von (hoch-)begabten Schülerinnen und Schülern erwähnt: „Darüber hinaus können in den Lehrplänen auch weitere Unterrichtsgegenstände als Freigegegenstände (auch Freigegegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler mit entsprechenden Anforderungen) und unverbindliche Übungen sowie ein Förderunterricht vorgesehen werden.“

7.4 Zusätzliche Maßnahmen der Begabtenförderung

Laut § 45 des Schulunterrichtsgesetzes kann der Klassenvorstand bzw. die Schulleitung das **Fernbleiben vom Unterricht „aus wichtigen Gründen“** erlauben. 1998 wurde dieser Paragraph in einem Erlass des Bundesministeriums (BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98) im Sinne der Begabtenförderung ausgelegt. So gilt der Besuch von Hochschulkursen (Programm „**SchülerInnen an die Hochschulen**“) durch (hoch-)begabte SchülerInnen als ein wichtiger Grund für das Fernbleiben von der Schule (für schulpflichtige SchülerInnen siehe § 9 Schulpflichtgesetz „aus begründetem Anlass“).

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollten daher Schulen interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Programm „SchülerInnen an die Hochschulen“ ermöglichen. Über etwaige kompensatorische Leistungen für versäumte Unterrichtsstunden können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Vereinbarungen zwischen der Schule, dem/der betroffenen Schüler/in bzw. den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Diese Vereinbarungen können auch im Zusammenhang mit dem Fernbleiben von der Schule aufgrund der Teilnahme an Leistungssportveranstaltungen oder Ähnlichem getätigt werden.

7.5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht von Lehrpersonen wird im Erlass BMBWK-10.361/0002-III/3/2005 (Rundschreiben Nr. 15/2005) zusammenfassend und teilweise kommentierend dargestellt. Bei Maßnahmen der Begabtenförderung, in deren Rahmen ein oder mehrere SchülerInnen außerhalb des Klassenzimmers arbeiten, finden die in diesem Erlass aufgenommenen Grundsätze Anwendung.

Qualitätsschwerpunktes „Individualisierung“ bearbeitet (Informationen zu den bundesweiten Qualitäts- und Evaluationsschwerpunkten: https://www.qibb.at/de/do/q_schwerpunkte.html).

8. Weitere Informationen

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5, A-1010 Wien, T +43 (0)1 53120-0
www.bmb.gv.at/begabungsfoerderung

In jedem Bundesland gibt es vom jeweiligen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat nominierte Bundeslandkoordinationsstellen für Begabungs- und Begabtenförderung. Aktuelle Adressen finden Sie auf der genannten Homepage.

Wien, 6. November 2017

Die Bundesministerin:
Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid

Letzte Aktualisierung: 6. April 2018